

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz): Exklusiver Veloverleih an PubliBike AG an öffentlichen Plätzen: wie werden Mitbewerber berücksichtigt? Was sagt die WEKO zum Vorgehen der Stadt?**

Der Stadtrat stimmte am 19.10.2017 der Vorlage Veloverleihsystem zu. Im Vertrag mit dem Gesamtdienstleister sichert die Stadt unter Ziff. 16 PubliBike AG das exklusive Recht der Beanspruchung von öffentlichem Grund für ein Veloverleihsystem zu. Gleichzeitig will der Gemeinderat gemäss eigenen Worten aber neu auch die anderen Anbieter (Freefloaters) berücksichtigen.

Der Gemeinderat wird höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Da der PubliBike AG von der Stadt Exklusivität auf öffentlichen Plätzen garantiert wird: Wo können die Freefloater ihre Velos in der Stadt Bern abstellen? Nur auf privatem Grund? Gleichwohl auf öffentlichen Plätzen? Wenn ja, wo? Warum? Wenn nein, warum nicht?
2. Hat die Stadt Bern mit dem WEKO-Sekretariat oder der WEKO-Kommission Kontakt aufgenommen, wie sich die garantierte Exklusivität von PubliBike AG an öffentlichen Plätzen mit dem Betrieb von Anbietern von Freefloating unter wettbewerbsrechtlichen Bedingungen verträgt? Wurde der WEKO ein Auftrag erteilt? Wenn ja, was war das Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
3. Gedenkt die Stadt diese Abklärungen beim Sekretariat oder bei der Kommission noch vorzunehmen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 02. November 2017

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz*

*Mitunterzeichnende: Ueli Jaisli, Henri-Charles Beuchat, Erich Hess*

**Antwort des Gemeinderats**

Die zur Diskussion gestellten Fragen stehen inhaltlich in einem engen Zusammenhang zu jenen der ebenfalls am 2. November 2017 eingereichten Kleinen Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz): *Exklusiver Veloverleih an Publibike AG an öffentlichen Plätzen und gleichzeitig free Floating in der Stadt: schliessen sich dies nicht gegenseitig aus? Rechtsfolgen?* (2017.SR.000223).

Zu den Fragen der vorliegenden Kleinen Anfrage nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

*Zu Frage 1:*

PubliBike wird in der Stadt Bern ein Veloverleihsystem (VVS) mit rund 200 Ausleihstationen auf öffentlichem Grund anbieten. Das Netz der Ausleihstationen wurde auf der Grundlage eines Standortkonzepts mit der Stadt definiert. Die Exklusivität zu Gunsten von PubliBike bedeutet, dass ausschliesslich PubliBike die erwähnten Standorte nutzen kann und dass die Stadt während der Laufzeit der Sondernutzungskonzession resp. des Leistungsvertrags nicht für ein weiteres stationsgebundenes VVS öffentlichen Grund zur Verfügung stellt.

Der Betrieb eines ergänzenden Free-Floating-VVS wird ebenfalls öffentlichen Grund beanspruchen, jedoch keine festen Standorte, d.h. ein solches System operiert stationsungebunden. Um eine Überbeanspruchung des öffentlichen Raums durch VVS zu vermeiden, beabsichtigt der Gemeinderat im Rahmen des anstehenden Bewilligungsprozesses, namentlich die Flottengrösse zu limitieren und

mit weiteren zweckmässigen Massnahmen Nutzungskonflikten vorzubeugen (Näheres dazu siehe Zusatzinformationen zum Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat vom 20. September 2017 [2014.TVS.000217]).

*Zu Frage 2:*

Die Stadt Bern hat im Sommer 2015 in einem offenen Verfahren nach allen einschlägigen Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts den Auftrag für den Aufbau, Betrieb und die Finanzierung eines stationsgebundenen Veloverleihsystems (VVS) ausgeschrieben. Dieses Vorgehen ist wettbewerbs- und kartellrechtlich nicht zu beanstanden. Der Einbezug der Wettbewerbsbehörden in einem solchen Fall ist weder in der Gesetzgebung vorgesehen noch durch besonderen Anlass gerechtfertigt.

Hinsichtlich eines komplementären Free-Floating-Angebots hat der Gemeinderat beschlossen, mit einem geordneten Bewilligungsprozess allen Bewerbern rechtsgleiche Marktzugangschancen zu eröffnen (siehe dazu ebenfalls die oben erwähnten Zusatzinformationen). Auch diese Haltung erweist sich nach Überzeugung des Gemeinderats als wettbewerbskonform; PubliBike und die Stadt haben sich darüber im Übrigen vorgängig ins Einvernehmen gesetzt.

*Zu Frage 3:*

Dazu besteht nach dem Gesagten kein Anlass.

Bern, 29. November 2017

Der Gemeinderat